

VERTRAGSVEREINBARUNG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT

1. Dieser Vertrag wird nach Ende der Laufzeit (plus eventuell angehängter Monate durch Stilllegung - siehe Punkt 3) automatisch um eine weitere Laufzeit verlängert. Die automatische Verlängerung des Vertrages kann vor Vertragsablauf durch das Mitglied bekannt gegeben werden.
2. Das umseitig angeführte Mitglied verpflichtet sich entweder zur sofortigen Zahlung in bar oder ermächtigt The100 Athletics zur monatlichen Abbuchung des Betrages via SEPA-Lastschrift. Sollte die SEPA-Lastschrift aufgrund eines auf das Mitglied zurückzuführenden Problems nicht möglich sein (z.B. unzureichende Kontodeckung), so hat das Mitglied jegliche Bearbeitungskosten zu tragen.
3. Der Vertrag kann bei vorheriger Absprache zumindest einen Monat lang stillgelegt werden. Die Zahlung setzt aus und der stillgelegte Monat wird an das Ende der Vertragslaufzeit angehängt.
4. The100 Athletics behält sich das Recht vor, Kurszeiten jederzeit ersatzlos zu streichen. Der Mitgliedervertrag berechtigt das Mitglied an maximal einem Kurs pro Programm pro Tag teilzunehmen. Training zu den angegebenen Zeiten ist unlimitiert möglich, sofern diese Einheiten freie Plätze aufweisen. Eine Platzgarantie kann nicht gegeben werden. Die Betreuung durch Coaches (=TrainerInnen) ist im jeweiligen gewählten Umfang inkludiert. Persönliche Betreuung über das Maß der Gruppenkurse (=Personal Training) ist nicht in den Verträgen inkludiert.
5. Der Vertrag kann bei Übersiedlung ins Ausland unter Einhaltung einer einmonatigen Frist gekündigt werden
6. Trainingsfreie Zeiten: 24./25./26./31.12. und 1.1. Außerdem behält sich The100 Athletics das Recht vor, zumutbare Änderungen der Öffnungszeiten vorzunehmen, dies gilt insbesondere für kurzfristige Schließungen und Teilschließungen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten.
7. Das Mitglied oder dessen Erziehungsberechtigte bestätigen, dass zurzeit keine gesundheitlichen Probleme vorliegen, die der Teilnahme entgegenstehen sowie dass das Mitglied darauf hingewiesen wurde, ärztlich abzuklären, ob Einschränkungen betreffend hochintensiver Trainingseinheiten bestehen.
8. Der Standort kann bei Bedarf jederzeit verlegt werden.
9. Der Beitrag ist unabhängig von der Teilnahme und berechtigt das Mitglied während der Vertragsdauer das gewählte Kursangebot der The100 Athletics unter Anleitung eines Trainers zu nutzen.
10. The100 Athletics behält sich das Recht vor den Vertrag jederzeit zu kündigen.
11. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass alle dem Mitglied betreffenden Daten aus der Geschäftsverbindung EDV-unterstützt verarbeitet werden und zu werblichen Zwecken von The100 Athletics verwendet werden.
12. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, aufgenommenes Bildmaterial (Fotos, Videos) zu Promotionszwecken freizugeben und tritt jegliche Bild- bzw. Videorechte uneingeschränkt ab.
13. Die gekennzeichneten Parkflächen von The100 Athletics sind vom Mitglied einzuhalten.
14. Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind The100 Athletics unverzüglich mitzuteilen.
15. Das Mitglied hat sich nach den Weisungen des Personals von The100 Athletics zu verhalten und die Hausordnung zu beachten. The100 Athletics ist berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen die Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften, das Mitglied fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon bezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.
16. Die Haftung von The100 Athletics und seinen Mitarbeitern für Personen-, Sach- und Vermögensschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für Verletzungen, sonstige Gesundheits- oder Sachschäden, die im Rahmen der Benutzung der Hallen von The100 Athletics entstehen, wird keine Haftung übernommen. The100 Athletics übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen, Geld und dergleichen. Es werden keinerlei Haftungen für Sach- und Körperschäden, die dem Kunden durch Benützung von Gerätschaften oder Anlagen von The100 Athletics entstehen und für solche, die ihm durch dritte Personen zugefügt werden, übernommen. Es obliegt dem Kunden, bei Benützung von Gerätschaften oder Anlagen Gebrauchsvorgänge beim Personal, vor allem hinsichtlich der Fitnessgeräte und Spezialbereiche, zu erfragen. Die Benützung erfolgt auf eigene Gefahr. Wird es The100 Athletics aus Gründen, die es nicht zu vertreten hat (höhere Gewalt) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz. Die Benützung der Anlage und der Gerätschaften ist nach Maßgabe der Verfügbarkeit möglich und das Mitglied kann aus einer etwaigen Nichtbenutzbarkeit keinerlei Ansprüche geltend machen.
17. Sachbeschädigungen, die vor, während oder nach der Nutzung der Trainingshallen durch das Mitglied direkt oder auch indirekt verursacht werden, gehen zu Lasten des Mitglieds bzw. des/der Nutzers/Nutzerin.
18. Der Gerichtsstand ist Graz. Es gibt keine mündlichen Nebenabreden.